

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Milchviehstall mit Remise, Abbruch alter Milchviehstall mit Wohnhaus
Bauherrschaft	Isenschmid-Huber Raphael und Manuela, Hinter-Wiggern 1, 6132 Rohrmatt
Grundeigentümer	Isenschmid-Huber Raphael, Hinter-Wiggern 1, 6132 Rohrmatt
Planverfasser	BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain
Grundstück	Nr. 522
Gebäude	Nr. 57 / 57 E
Lage	Hinter-Wiggern 2
Einsprachefrist	28. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 21. Dezember 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.